

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.232.452

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14606/J-NR/2023

Wien, am 23. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA und weitere haben am 23.03.2023 unter der **Nr. 14606/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Gender verschafft Blick auf echte Probleme** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Erkenntnis des Bundeskanzlers, dass Gender verschafft Blick auf echte Probleme verschafft?*
- *Wie wird sich diese Erkenntnis auf die Arbeit des BMAW auswirken?*
- *Wird im Bereich des BMAW (Korrespondenz, offizielle Publikationen) das Gender der Sprache abgeschafft werden?*
 - *Falls ja, bis wann?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
 - *Falls nein, wie ist dies mit der Erkenntnis des Bundeskanzlers aus der "Rede zur Zukunft der Nation" vereinbar?*
 - *Falls nein, wird im Bereich des BMAW (Korrespondenz, offizielle Publikationen) das Gender der Sprache reduziert werden?*
 - *Falls ja, bis wann?*
 - *Falls nein, warum nicht?*

- *Falls nein, wie ist dies mit der Erkenntnis des Bundeskanzlers aus der "Rede zur Zukunft der Nation" vereinbar?*
- *Falls nein, wird im Bereich des BMAW (Korrespondenz, offizielle Publikationen) das Gendern der Sprache freigestellt werden?*
 - *Falls ja, bis wann?*
 - *Falls nein, warum nicht?*
 - *Falls nein, wie ist dies mit der Erkenntnis des Bundeskanzlers aus der "Rede zur Zukunft der Nation" vereinbar?*

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bekennt sich zur Gleichstellung von und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. Zu den einzelnen in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen ist auf die in den beiden Verwaltungsbereichen Arbeit und Wirtschaft geltenden Frauenförderpläne des BMAW zu verweisen.

Die Verwendung gendergerechter Sprache wurde und wird im BMAW in der "Richtlinie Öffentlichkeitsarbeit" geregelt, deren aktuelle Version im April 2023 veröffentlicht wurde.

Zur Frage 4

- *Welche Maßnahmen werden Sie in Ihrem Bereich weiterverfolgen, die tatsächlich dazu geeignet sind, eine Gleichstellung von Frauen zu erreichen?*

Im BMAW ist die Schaffung fairer Rahmenbedingungen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen der bestehenden dienstrechtlichen Möglichkeiten ein großes Anliegen. Die Schaffung eines frauens- und familienfreundlichen Arbeitsumfeldes ist Teil der Unternehmenskultur. Ein Ziel der Personalpolitik ist die Anhebung des Frauenanteils insbesondere in höherwertigen Verwendungen.

Das Ressort nimmt seit mehreren Jahren am "Audit berufundfamilie" teil und ist mittlerweile seit 2002 im Rahmen des Audits zertifiziert. Das BMAW realisiert in unterschiedlichen Handlungsfeldern wie etwa Arbeitsorganisation, Führungskultur und Personalentwicklung eine Fülle von Maßnahmen, die der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dabei fördert das BMAW insbesondere flexible Arbeitszeitgestaltung, die Rücksichtnahme auf Teilzeitbeschäftigte bei der Anordnung von Sitzungsterminen, das Angebot eines Betriebskindergartens etc.

Für (zukünftige) Mütter und Väter werden Informationen im "Elternfolder" zur Verfügung gestellt, die sich insbesondere auf das Mutterschutzgesetz 1979 und das Väter-Karenzgesetz beziehen. Diese Informationen sollen den Bediensteten einen Überblick

über die wichtigsten damit zusammenhängenden Themen wie etwa Meldung der Schwangerschaft, Geburt, Karenz, "Babymonat", Teilzeitbeschäftigung etc. geben.

Eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im BMAW wurde gemäß Bundes-Gleichbehandlungsgesetz eingerichtet und befasst sich mit allen die Gleichbehandlung und Frauenförderung im Ressort betreffenden Fragen und Anliegen.

Ein weiterer Schritt zur Förderung der Gleichstellung stellt die Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming als Instrument zur regelmäßigen Integration der Gleichstellungsperspektive in allen Tätigkeitsbereichen des Ressorts dar.

Weiters sind beispielhaft folgende externe Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des BMAW zu nennen:

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden umfassende Maßnahmen gesetzt, um die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern. Frauen werden beim Arbeitsmarktförderbudget in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional gefördert. Diese Überförderung wurde ab dem Jahr 2022 auf 4 Prozentpunkte über dem Anteil der Arbeitslosen erhöht. So werden Frauen auch über die Steuerung des Budgets verstärkt unterstützt. Diese Zielsetzung wurde 2022 mit beinahe 52% der aufgewendeten Fördermittel übertroffen.

Durch diese finanziellen Mittel konnten etwa im Jahr 2022 insgesamt rund 328.000 Frauen durch Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden, 137.000 davon durch Qualifizierungen.

Darüber hinaus ist es eine Vorgabe beim Programm "Sprungbrett", langzeitarbeitslose Frauen speziell zu unterstützen. Durch zusätzliche € 300 Mio. konnte und kann 2022 und 2023 ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen geleistet werden.

Im Zentrum der konkreten Umsetzungsbemühungen steht ein umfassendes arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm mit folgenden Schwerpunktmaßnahmen, für die im Jahr 2023 rd. € 60 Mio. vorgesehen sind:

Durch "Frauen in Handwerk und Technik" (FiT) wird die Vorqualifizierung und Ausbildung von Frauen in technischen Berufen gefördert. Rund 1.400 Frauen machten 2022 im Rahmen von FiT eine Ausbildung im handwerklich-technischen Bereich.

Im Rahmen des Wiedereinstiegsprogramms wird der Wiedereinstieg nach der Elternkarriere vom Arbeitsmarktservice (AMS) umfassend unterstützt; in jeder regionalen Geschäftsstelle des AMS stehen Wiedereinstiegsexpertinnen und -experten zur Verfügung. Im Jahr 2022 hat das AMS insgesamt rund 47.000 Frauen während des Wiedereinstiegs durch eine Förderung oder Beihilfe unterstützt.

Die Frauenberufszentren bieten österreichweit ein individuelles Beratungs- und Berufsorientierungsangebot für Frauen mit Qualifizierungsinteresse, das im Jahr 2022 von rund 16.400 Frauen in Anspruch genommen wurde.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt